

GDPdU/GoBD (Datenübermittlung an die Finanzprüfer)

Die Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU) enthalten Regeln zur Aufbewahrung digitaler Unterlagen und zur Mitwirkungspflicht der Steuerpflichtigen bei Betriebsprüfungen. Die CTO Fibu enthält eine Schnittstelle, um den Datenzugriff eines Steuerprüfers gemäß GDPdU/GoBD zu ermöglichen.

Öffnen Sie im Programm das zu prüfende Buchungsjahr.

In der Buchungsabteilung finden Sie in der Menüleiste unter "Auswertungen" den Punkt -Journal für Periode /Jahr GDPdU/GoBD öffnen.

Wählen Sie hier den Zeitraum für das ganze Kalenderjahr und die Periode 14 aus, wie dies in der Abbildung zu sehen ist.

Aktivieren Sie den Schalter "GdPdU/GoBD Datei für Finanzprüfer erzeugen". Die Konten für Soll und Haben bleiben mit Wert 00000 (=alles). Anschließend klicken Sie auf OK.



Anschließend werden die ausgewählten Daten für den Ausdruck erzeugt; dass ist wichtig damit die Buchungsliste in den entsprechenden Ordner für die Finanzprüfung abgelegt wird.

Das Journal müssen Sie nicht ausdrucken.

Die für den Steuerprüfer relevanten Dateien werden in das Unterverzeichnis GDPdU(GoBD) unterhalb Ihrer Fibu kopiert. Bspw. [C:\]cto_win\fibu\Gdpdu. Hier befinden sich folgende Dateien:

Gdpdu-01-09-2004.dtd

Index.xml

Konto14.txt

Readme.txt

Der Steuerprüfer benötigt zur Prüfung alle Dateien.

Falls mehrere Jahren zur Prüfung übergeben werden, müssen die entsprechenden Dateien pro Jahr aus dem Ordner /GDPdU kopiert werden, weil die Dateien überschrieben werden.